



Prüfbericht über die Schulkindbetreuung in den Gemeinden Altach und Wolfurt

Presseinformation am 2. Mai 2019

Steigende Betreuungsleistungen aber unterschiedliche Kostenentwicklung

Ergänzend und vertiefend zum Prüfbericht „Schulkindbetreuung an allgemein bildenden Pflichtschulen“ vom Oktober 2018 analysierte der Landes-Rechnungshof die Situation in Gemeinden. Stellvertretend für mittelgroße Gemeinden prüfte er in Altach und Wolfurt, wie sich Organisation, Angebot und Kosten in den Jahren 2012 bis 2017 entwickelten. Die gute Nachricht: Betreuungsleistungen nahmen in beiden Gemeinden deutlich zu. „Differenziert ist das Bild, was Organisation und Kosten betrifft“, stellt Direktorin Brigitte Eggler-Bargehr fest und erklärt: „In Altach – hier führt das gemeindeeigene Sozialzentrum die Schulkindbetreuung durch – gelang es, die Kosten pro Betreuungsstunde zu senken. Wolfurt verzeichnete hingegen einen Kostenanstieg. Wie viele andere auch, beauftragt diese Gemeinde mit der Schulkindbetreuung gemeindeunabhängige Dritte.“ Darüber hinaus bestätigen die Ergebnisse den Prüfbericht zur Schulkindbetreuung an das Land. Bei der Datenerfassung und der strategischen Ausrichtung der unterschiedlichen Betreuungsformen ist Verbesserungspotenzial vorhanden. Ähnliches gilt für die Informationsbereitstellung, sowohl an die Gemeindevertretung als auch an Erziehungsberechtigte. Für Letztere beinhaltet der Bericht interessante Erkenntnisse betreffend Kostenbeitrag sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Schulkindbetreuung ist eine komplexe Materie, geprägt von unterschiedlichen Zuständigkeiten. Der Landes-Rechnungshof prüfte diesen Themenbereich im Rahmen seiner Prüfkompetenz umfassend. Im Oktober 2018 adressierte er in einem Prüfbericht an den Landtag zahlreiche Empfehlungen hinsichtlich der Förderung der Schulkindbetreuung (siehe dazu auch die Presseunterlage vom 23. Oktober 2018). Im vorliegenden Bericht an Gemeinden, die großteils für die Organisation und Durchführung der Schulkindbetreuung zuständig sind, analysiert und bewertet er wesentliche Aufgaben der Gemeinden. Damit wurde vom Landes-Rechnungshof erstmals ein Thema aus Sicht verschiedener Gebietskörperschaften analysiert.

Betreuungsquoten und Betreuungsstunden nahmen zu

Im Schuljahr 2017/18 gab es in 67 Gemeinden im Land ein eigenes Angebot für eine Schulkindbetreuung. Überwiegend wurden Dienstleister mit Aufgaben betraut. In Altach übernimmt diese die gemeindeeigene Sozialzentrum Altach gmbH. Wolfurt beauftragte die von der Gemeinde unabhängige und landesweit tätige Kinderbetreuung Vorarlberg gmbH. In beiden Gemeinden stiegen die Betreuungsstunden in den geprüften Jahren deutlich. In Altach nahmen sie um 112 Prozent auf rund 21.200, in Wolfurt um 51 Prozent auf rund 41.200 Stunden zu. Ähnliches gilt für die Betreuungsquote. Sie erhöhte sich ebenfalls in beiden Gemeinden: In Altach stieg der Anteil der betreuten Schulkinder von 15 auf 27, in Wolfurt von 25 auf 36 Prozent. „Diese Daten sind aber nicht vollständig und differenzieren auch nicht nach Betreuungsformen“, bemängelt Eggler-Bargehr und verweist dabei auf den Prüfbericht des Landes-Rechnungshofs vom Oktober 2018. Eine Herausforderung in der Schulkindbetreuung ist, für den vorhandenen Betreuungsbedarf qualifiziertes Personal in einem ausreichenden Beschäftigungsausmaß anstellen zu können. In Altach gelingt dies mit einer ganzjährigen Anstellung. Auch pädagogisches Personal, das für den Einsatz in Ganztagschulen qualifiziert ist, wird im Unterschied zu Wolfurt beschäftigt.

Kosten pro Betreuungsstunde in Wolfurt höher als in Altach

Im Jahr 2017, in welchem jeweils die meisten Betreuungsstunden anfielen, wendete Altach € 135.000 und Wolfurt € 353.300 für die Schulkindbetreuung auf. Dies ergab pro betreuter Stunde Kosten in Höhe von € 5,62 in Altach und € 7,84 in Wolfurt. Während die Gemeinde Altach diese Kosten im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2017 merklich senken konnte, erhöhten sie sich in Wolfurt. Nach Abzug der Beiträge von Erziehungsberechtigten und Förderungen verdoppelte sich im Prüfzeitraum der Finanzierungsbedarf der Gemeinde Wolfurt pro Betreuungsstunde von € 1,29 auf €



2,69. Ein wesentlicher Grund für die deutliche Erhöhung liegt im Tarifmodell des mit der Schulkindbetreuung beauftragten externen Anbieters. Dieser setzt die Gemeindetarife jährlich pro Stunde fest. „Da der Gemeinde ein fixer Stundensatz verrechnet wird, steigen deren Kosten linear, ohne dass etwa im Verhältnis geringere steigende Verwaltungskosten berücksichtigt würden“, erklärt die Direktorin. Der Landes-Rechnungshof rät daher Wolfurt, die Zusammenarbeit einer Prüfung zu unterziehen bzw. zumindest Tarife neu zu verhandeln, sollte die Kooperation weiter bestehen.

Berichte an Gemeindevertretung und Informationen an Erziehungsberechtigte verbessern

In beiden Gemeinden sieht der Landes-Rechnungshof derzeit nicht sichergestellt, dass Gemeindegremien über ein aussagekräftiges Bild der Schulkindbetreuung und deren Entwicklung verfügen. Aufgrund der steigenden Bedeutung und um Entscheidungen beispielsweise für mittel- bis langfristige Ziele und Maßnahmen treffen zu können, hält er eine jährliche Behandlung in der Gemeindevertretung für zweckmäßig. Ein Grundproblem der Schulkindbetreuung in Vorarlberg ist, dass – mit Ausnahme der verschränkten Ganztagschule – für die Betreuung vielfach weder sprachlich noch inhaltlich zwischen getrennter Ganztagschule und Mittags- und Nachmittagsbetreuung unterschieden wird. Dabei verfolgen beide Formen unterschiedliche Zielsetzungen. Während bei Letzterem die Betreuung im Sinne von Beaufsichtigung der Schulkinder im Vordergrund steht, sind bei Ganztagschulen auch klare Bildungsziele zu verfolgen. „Die Vermischung beider Formen erschwert eine bewusste Entscheidung der Eltern für ein bestimmtes Konzept“, so Egger-Bargehr. Nur die Mittelschule Wolfurt stellte Erziehungsberechtigten ausreichende Informationen über die verschränkte Ganztagschule zur Verfügung. Und dort hat sich die Anzahl der Ganztagsklassen verdreifacht. „Ein Indiz dafür, dass bei spezifischer Information auch die Nachfrage steigt“, stellt die Direktorin fest.

Schuleintritt für Eltern mit Herausforderungen verbunden

Für die geprüften Gemeinden ermittelte der Landes-Rechnungshof die Veränderung der Betreuungskosten für Erziehungsberechtigte mit Schuleintritt. Diese steigen mit dem Wechsel vom Kindergarten zur Volksschule deutlich an. Die monatlichen Betreuungsbeiträge in der Volksschule liegen pro Kind zwischen € 39 und € 54 über den Normaltarifen im letzten Kindergartenjahr, sinken allerdings wieder mit dem Übergang in die Mittelschule. Wollen Erziehungsberechtigte in Altschachen oder Wolfurt einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, so lassen die angebotenen Betreuungszeiten dies nicht in allen Schulen zu.

Weitere Informationen über die Prüfergebnisse entnehmen Sie bitte dem Prüfbericht, insbesondere verweisen wir auf die Zusammenfassung, die Empfehlungen und die Kenndaten.

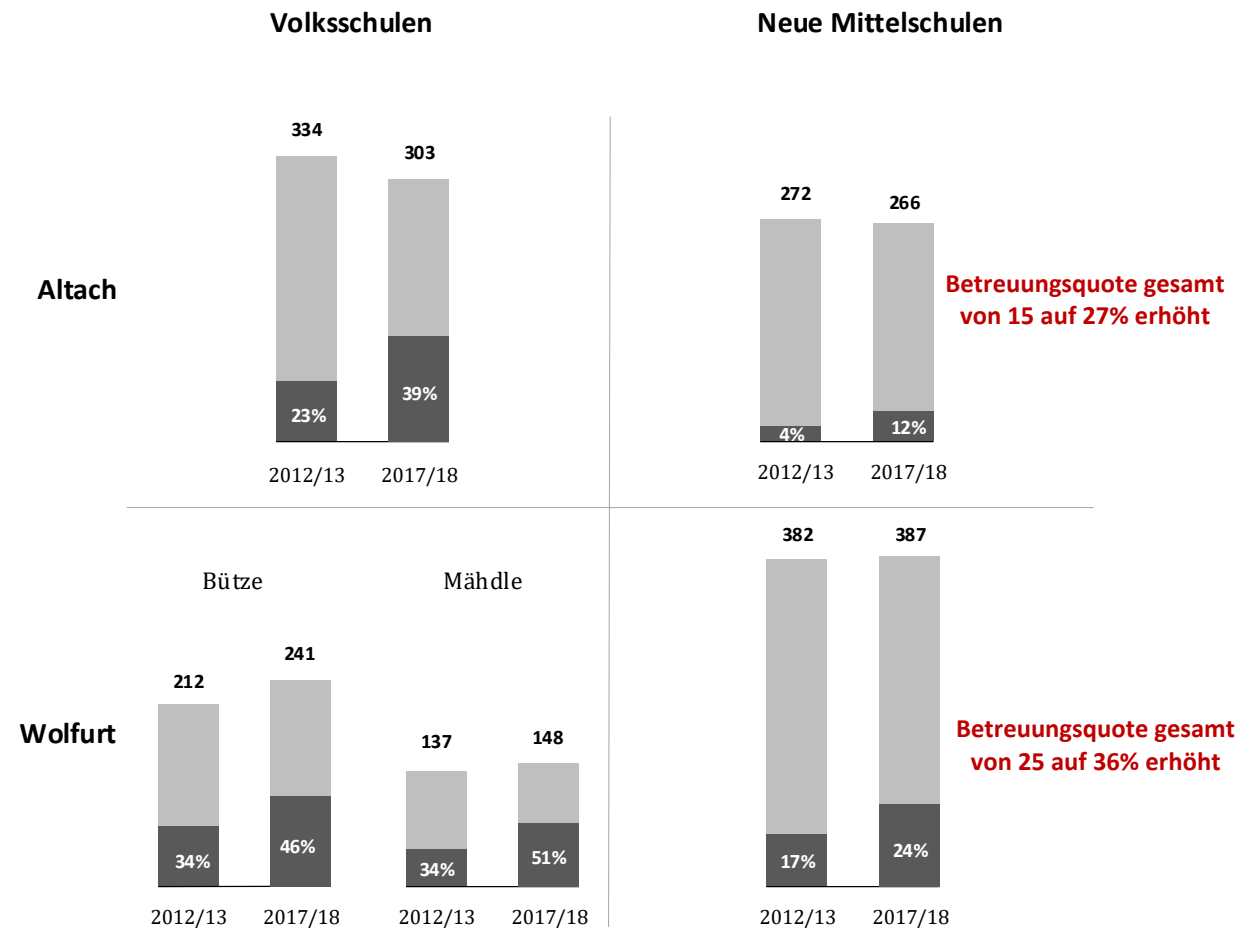
Für Rückfragen:

Dr. Brigitte Egger-Bargehr
Landes-Rechnungshof Vorarlberg
Tel. 05574/53069
E-Mail: brigitte.egger-bargehr@lrh-v.at



Factbox:

Anzahl der Schulkinder und Betreuungsquote in den Schuljahren 2012/13 und 2017/18



Quelle: Schulstatistik, Informationen Sozialzentrum Altach und KibeV; Darstellung Landes-Rechnungshof

Erlöse und Kosten pro Betreuungsstunde

in €

	Altach			Wolfurt		
	2015	2017	Änderung in Prozent	2015	2017	Änderung in Prozent
Erlöse	5,60	4,12	-26	5,44	5,15	-5
Kosten	7,55	5,62	-26	7,48	7,84	+5
Finanzierungsbedarf	1,94	1,50	-23	2,04	2,69	+32

Quelle: Gemeinden Altach und Wolfurt, Sozialzentrum Altach sowie KibeV; Darstellung Landes-Rechnungshof